

Leitfaden: Umgang mit Onlinediensten, wenn eine Lehrkraft von ihren Dienstgeschäften entbunden ist

Sollte eine Lehrkraft/Schulleitung von Ihren Diensten entbunden sein, z.B. weil sie einem Verbot der Fortführung der Dienstgeschäfte unterliegt (§ 48 Abs. 1 Landesbeamtengesetz i.V.m. § 39 Beamtenstatusgesetz), vorläufig vom Dienst enthoben (§ 38 Abs. 1 Landesdisziplinargesetz) oder als angestellte Lehrkraft suspendiert ist oder weil die Voraussetzungen einer außerordentlichen Kündigung vorliegen, ist damit in der Regel der oder dem Betroffenen auch der Zugang zu dienstlichen Systemen verwehrt.

1. Sollte eine Lehrkraft von der Führung ihrer Dienstgeschäfte entbunden sein, sind die sich in ihrem Besitz befindlichen dienstlichen Endgeräte an die Schulleitung oder ihre Stellvertretung auszuhändigen und der Zugang zu den dienstlichen Systemen zu sperren.
2. Die Sperrung der dienstlichen Systeme, seien diese vom Land, dem Schulträger oder der Schule selbst bereitgestellt, ist von der jeweiligen Schuladministration vorzunehmen und hat gegebenenfalls über die bekannten Supportprozesse zu erfolgen. Zur Vermeidung einer Umgehungsgefahr sind über die Sperrung eines Benutzerkontos alle Schuladministratorinnen und –administratoren zu informieren.
Für die Landesdienste wie z.B. Schulportal SH lassen Sie bitte das Passwort zurücksetzen. (Hinweis: Nehmen Sie die Sperrung des Kontos nicht über den Supportprozess „Benutzerkonto deaktivieren“ vor. Im Falle einer Deaktivierung und nicht rechtzeitigen Reaktivierung wird das Konto nach 84 Tagen automatisch und unwiderruflich gelöscht.)
3. Soll das Benutzerkonto wieder freigegeben oder gelöscht werden, werden Sie im Rahmen bzw. nach Abschluss des Verfahrens durch die zuständige Stelle unterrichtet. Löschen Sie das Konto nicht eigenmächtig ohne Zustimmung der für das Verfahren verantwortlichen Stelle, da dies gegebenenfalls Beweissicherungszwecke vereiteln könnte. Soll das Konto wieder freigegeben werden, entsperren Sie das Konto, ggf. durch erneutes Zurücksetzen des Passwortes.
4. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass jegliche Veränderung an Benutzerkonten, wie z.B. Anlage, Veränderung von Zugriffsrechten oder das Zurücksetzen eines Passwortes mit der erforderlichen Sorgfalt zu prüfen sind, damit nicht unberechtigte Personen eine Zugriffsmöglichkeit erlangen können.